

Entgeltordnung für die Benutzung der kommunalen Badeanlagen der Stadt Wernigerode

1. Schwimmhalle

	Preise
Erwachsene ab 18 Jahre	
Einzelkarten	4,00 €
Frühschwimmer 06:00-07:45 Uhr (außerhalb der Ferien)	3,00 €
12er Karten (personengebunden)	40,00 €
Gästekarte Cafeteria (Besucher von Kursen, Trainings- und Wettkampfbetrieb) (inkl. 1 Tasse Heißgetränk)	1,50 €
Kinder bis zum 18. Geburtstag	
Einzelkarten	2,00 €
12er Karten (personengebunden)	20,00 €
Gästekarte Cafeteria (Besucher von Kursen, Trainings- und Wettkampfbetrieb) (inkl. 1 Tasse Heißgetränk)	0,80 €
Ermäßigt	
Erwachsene mit Sozial- und Familienpass, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende	
Einzelkarten	3,00 €
12er Karten (personengebunden)	30,00 €
Familienkarte	
Bis zu 2 Erwachsene und eigene Kinder / Enkelkinder (Nachweis an der Kasse erforderlich)	8,00 €
Jahreskarte für Schwimmhalle und Freibad	
Personengebunden und zu den Zeiten des öffentlichen Badens	
Erwachsene ab 18 Jahre	200,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre ermäßigt (Sozial- und Familienpass, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende)	150,00 €
Kinder bis zum 18. Geburtstag	100,00 €
Sauna	
Einzelkarten	6,00 €
12er Karten	60,00 €
Nutzung des Saunahofes/Badezuber	
zuzüglich des Saunaentgeltes / Person	
2 Std. (max. 5 Personen je Zuber)	50,00 €
Badezusätze aromatisch einmalig	10,00 €
Badezusätze (Badebier) je Aufguss	10,00 €
Benutzung des Nichtschwimmerbeckens	32,50 €
durch Gruppen für 1 Stunde	

Schulschwimmen

Nutzung des Sportbeckens incl. Nichtschwimmerbeckens durch Dritte pro Stunde/Bahn 35,00 € (bis 31.07.20)
38,00 € (ab 01.08.20)

Nutzung des Sportbeckens incl. Nichtschwimmerbeckens Bahn 1 – 5 pro Stunde 165,00 € (bis 31.07.20)
169,00 € (ab 01.08.20)

Wettkampfgebühr (Fremdnutzer)

Halber Tag (09:00-13:00 Uhr / 13:00-18:00 Uhr) max. 5 Std. 150,00 €
Ganzer Tag (09:00-18:00 Uhr) max. 9 Std. 250,00 €

2. Sonderveranstaltungen

Saunanacht (thematisiert) pro Person 20,00 €
Nachtbaden 10,00 €

Schwimm-Lehrgang Kinder 20 Stunden 100,00 €
Säuglingsschwimmen 10 Stunden 100,00 €

3. Freibad

Erwachsene ab 18 Jahre

Einzelkarten 4,00 €
12er Karten (personengebunden) 40,00 €

Kinder bis zum 18. Geburtstag

Einzelkarten 2,00 €
12er Karten (personengebunden) 20,00 €

Ermäßigt

Erwachsene mit Sozial- und Familienpass, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende
Einzelkarten 3,00 €
12er Karten (personengebunden) 30,00 €

Familienkarte

Bis zu 2 Erwachsene und eigene Kinder/Enkelkinder 8,00 €
(Nachweis an der Kasse erforderlich)

Feierabendtarif

Eintritt Erwachsene ab 18 Jahre ab 17.00 Uhr 2,00 €

Jahreskarte für Schwimmhalle und Freibad

Personengebunden und zu den Zeiten des öffentlichen Badens
Erwachsene ab 18 Jahre 200,00 €

Erwachsene ab 18 Jahre ermäßigt
(Sozial- und Familienpass, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr-, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende) 150,00 €
Kinder bis zum 18. Geburtstag 100,00 €

Ausleihentgelte der stadt eigenen Hüpfburg

Vereine der Stadt 100,00 €
Fremdnutzer 150,00 €

Allgemeine- und besondere Festlegungen

Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres benutzen die Badeanlagen kostenfrei.
Der Kurs "Säuglingsschwimmen" ist von der Regelung ausgenommen.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wernigerode und ihrer Ortsteile erhalten gegen Vorlage ihres Dienstausweises zu den Zeiten des öffentlichen Badebetriebes freien Eintritt in den Einrichtungen der Badeanlagen der Stadt Wernigerode.

Die entrichteten Parkgebühren für die Nutzung des Parkplatzes der Schwimmhalle werden mit dem Erwerb einer Eintrittskarte (außer Gästekarte Cafeteria) in der Schwimmhalle verrechnet.
Verrechnung Parkgebühr / je Nutzung max. 1,00 €.

Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Eintritt und ist nur für die gegenwärtige Öffnungszeit gültig. Die Aufenthaltsdauer ist nicht befristet.

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 14.12.2010 in der Form der 1. Änderungssatzung vom 16.11.2011 außer Kraft

Wernigerode, den 10.03.2020

Gaffert
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Entgeltordnung für die Benutzung der kommunalen Badeanlagen der Stadt Wernigerode wurde im Amtsblatt der Stadt Wernigerode Nr. 04/2020 am 28.03.2020 bekannt gemacht.